

Abhandlungen, Almanach, Beitrag, Beiträge, Berichte, Bulletin, Compendium, Comptes-rendu, Corpus, Darstellungen, Denkschrift, Jahrbuch, Taschenbuch, Terminkalender, Zeitschrift usw. Geht diesem Ordnungswort Artikel oder Eigenschaftswort voraus, so werden letztere dem Ordnungswort nachgesetzt.

Nach den neuesten Instruktionen für die königlich preussischen Bibliotheken wird bei Titeln in gewöhnlicher Form, d. i. Titeln, die den Inhalt der Schrift durch ein Substantiv oder substantivisch gebrauchtes Wort mit oder ohne Attribut ausdrücken, Ordnungswort das erste, nicht in attributivem oder adverbiallem Verhältnis stehende Substantiv oder substantivisch gebrauchte Wort (Substantivum regens), gleichviel, in welchem Kasus es steht.

Hat der Titel einer anonymen Druckschrift die Form eines (vollständigen oder verkürzten) Satzes, so wird unter Übergehung des Artikels das erste Wort Ordnungswort. Eine ausführliche Anleitung zur bibliographischen Behandlung der Titel anonymen Schriften findet sich in den »Instruktionen für die alphabetischen Kataloge der preussischen Bibliotheken«, 2. Ausgabe, Berlin 1909, Behrend & Co.

Das Auffuchen anonymen Werke in Katalogen ist sehr zeitraubend, zumal wenn man den Wortlaut des Titels nicht genau kennt. Es dürfte sich daher empfehlen, alle in einen Katalog aufzunehmenden Anonymen unter das Schlagwort: »Anonyme Schriften« oder »Namenlose Schriften« zu stellen, so daß man sie alle beisammen hat und rasch übersehen kann, oder die anonymen Schriften nach ihrem Inhalt unter Schlagwörtern aufzuführen. Hat man verschiedene das gleiche Thema behandelnde anonyme Schriften zu katalogisieren oder ins Lager einzureihen, so wird man sie im Katalog wie im Lager nicht über das ganze Alphabet verstreuen, sondern unter dem betreffenden Schlagwort vereinigen.

Würde man z. B. die nachstehend nach dem Anfangswort des Titels aufgeführten anonymen Schriften:

- Aus Bismarcks Familienbriefen. Auswahl für die Jugend usw.
- Aus Bismarcks politischem Briefwechsel.
- Berlin, Wien, Rom. Betrachtungen über den neuen Kurs.
- Bismarck. Ein politischer Nachruf usw.
- Bismarck in Jena.
- Bismarck und das Volk.
- Bismarck und Caprivi.
- Bismarck und das deutsche Volk.
- Bismarck und der Hof *.*.
- Bismarck und Rußlands Orientpolitik.
- Die Achtung Bismarcks durch den neuen Kurs.
- Die Antisemiten und Bismarck.
- Die Kriegervereine und Fürst Bismarck.
- Die Reichs-Schwiegermutter usw.
- Die schönsten Bismarckbriefe.
- Die Wahrheit über Bismarck.
- Ein wenig mehr Licht über Bismarck, Caprivi usw.
- Eine Bitte an Fürst Bismarck.
- Fürst Bismarck, der Herzog der Deutschen.
- Großpreußen oder die verfehlte Neugestaltung usw.
- L'Union fait la force.
- Offenes Sendschreiben v. e. Polen an d. F. Bismarck.
- Reden u. Vorträge geh. b. d. Vorseier d. 77. Geburtstages Bismarcks.
- Sieht ihn der König wieder?
- Über die Erfolge und die Folgen der Bismarckschen Politik.
- Welchen Anteil hatte Gerson v. Bleichröder an dem Sturze des Fürsten Bismarck?
- Wie Bismarck entlassen wurde.

nicht einfach zusammen unter »Bismarck« stellen, sondern einzeln über das ganze Alphabet verteilen, so würde dem Suchenden sicher mancher Titel entgehen, während er unter dem Schlagwort »Bismarck« alles zusammenfinden würde. Ver-

weisungen auf Bismarck z. B. von Bleichröder, Orientpolitik, Rußland usw. müßten an den betreffenden Stellen angebracht werden.

Kommen Abkürzungen, Zahlen oder Zeichen bei anonymen Schriften als Ordnungsworte vor, so werden sie in Buchstaben voll ausgedrückt und unter dem ersten Buchstaben ins Alphabet gesetzt, z. B. B.G.B. = Gesetzbuch, bürgerliches. — 666 nicht die Zahl des Antichristen = Sechshundertsechundsichzig. — 1866 und 1870. Königgrätz und der französische Krieg = Achtzehnhundertsechundsichzig. — 7,5 cm-Kanone = Siebenkommafünfundzweihundertmeterkanone. — β -Brompropylamin = Betabrompropylamin. — μ^2 Bootis = Myzweibootis (s. Instr. d. pr. Bibl.). Die Zahlen von 1100—1999 werden in den germanischen Sprachen als Hunderte angelegt. — § 143 des Preuß. Strafgesetzbuches = Paragraph hundertdreiundvierzig usw.

Anonyme Schriften üben zuweilen einen großen Einfluß auf den Gang politischer und sonstiger Ereignisse aus. Es sei nur an das »Buch des Königs« Karls I. von England erinnert, das um 1648 unter dem Titel »Εἰκὼν Βασιλική. The Portraictvve of His Sacred Maiestie in His Solitudes and Sufferings« erschien. Man hielt König Karl I. von England, dessen enthaupteter Leichnam bei Erscheinen des Buches kaum kalt geworden war, für den Verfasser. Dies sogenannte »Buch des Königs« trug in hohem Grade zu jener Reaktion in England bei, die nach einigen Jahren in der Restauration Karls II. gipfelte. Das Buch fand bei Erscheinen reißenden Absatz. Während der ersten zwölf Monate nach Erscheinen gelangten 46 englische, 3 lateinische, 4 französische, 2 holländische und 1 deutsche Ausgabe in den Handel. Über die Verfasserschaft erhoben sich schon beim ersten Erscheinen Zweifel. John Gauden, Bischof von Exeter, erhob 1660 den Anspruch, der Verfasser des Buchs des Königs zu sein. J. A. Farrer hat die Schriften Karls I. und John Gaudens auf ihre sprachlichen und stilistischen Eigentümlichkeiten hin genau verglichen (Literary Forgeries 1907, deutsch Leipzig 1907) und kommt zu dem Schlusse, daß das Buch des Königs keinen Anspruch auf diesen Titel hat, daß es vielmehr ganz allein der Erfindung Gaudens zugeschrieben werden muß.

Um die von Gauden ins Werk gesetzte Täuschung müssen andere gewußt haben, die jedoch das Geheimnis für sich behielten. Nach einer im Oktober 1661 im Londoner Archiv eingetragenen Erklärung druckte Dugard das Werk als »des Königs Buch«, das er von Symmons, dem Hofprediger des Königs, erhalten hatte. Zu derselben Zeit erhielt er ein Werk von Gauden (das aber erst später gedruckt wurde) zum Druck, das ihm aus dem Haag von Sir E. Nicholas (28. April 1649) zugesandt wurde. Dem ganzen Handel lag irgendein Anschlag oder eine Betrügerei zugrunde, worüber jetzt Klarheit nicht mehr erlangt werden kann; denn nach den Protokollen der Londoner Buchhändlerkammer vom 2. April 1649 erschien Symmons vor dieser Kammer mit dem Ansuchen, daß die für ihn erfolgte Eintragung des Buchs des Königs »ausgestrichen und ungültig gemacht werden sollte, was zugestanden wurde und er mit seiner eigenen Hand tat, wie er auch seinen Namen dazu schrieb«. Dies konnte doch wohl nur bedeuten, daß Symmons, der zur Teilnahme an dieser Täuschung veranlaßt worden war, sich von der Mitschuld entlasten wollte und es abwies, etwas mit der Benennung des »Buches des Königs« zu tun zu haben.

Gaudens Buch kann aber wohl kaum unter die gewöhnlichen Fälschungen gerechnet werden. In seinem Bestreben, im Sinne des Königs zu schreiben, übertraf er sich selbst soweit, daß er in seiner Art ein Meisterwerk hervorbrachte. Dann muß auch Rücksicht darauf genommen werden,